



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/41 öffentlich	2019/001	28.01.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	12.02.2019				

**Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen
für das Jahr 2019
- Produktbereich 04 - Kultur**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 die Eckdaten zum Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2019 zur Kenntnis genommen und in seiner Sitzung am 17.01.2019 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Produktbereichs 04 – Kultur liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten sowie im Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produkt 04.01.01 – Kulturförderung, Heimatpflege

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13) sowie den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (Nr. 16) ist die lfd. Unterhaltung (Gebäudeunterhaltung, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Versicherung, Strom, Gas und Wasser) der kulturell genutzten Objekte (KulturWerkstatt, la Folie, Keimzelle Kunst, Dorfspeicher Brock) veranschlagt.

Bei den Transferaufwendungen (Nr. 15) handelt es sich um veranschlagte Zuschüsse an kultur- und musiktreibende Vereine entsprechend der Zuschussgewährung im Vorjahr.

Seit geraumer Zeit gibt es Überlegungen, dass Angebot in der KulturWerkstatt zu erweitern. Auf die Sitzungsvorlagen 2018/180 sowie 2019/012 wird insofern verwiesen. Im Entwurf des Haushaltsplanes sind für durchzuführende Maßnahmen Mittel in Höhe von insgesamt 385 T€ veranschlagt. Ziel ist es, das Projekt für eine Förderung im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms anzumelden. Veranschlagt wurde demzufolge ebenso eine 65 %-ige Zuwendung in Höhe von 250 T€.

Seit einiger Zeit besteht der Wunsch, am Kreisverkehr Grevener Damm/Westumgehung ein Kunstwerk zu installieren. Frau Seeburg hat in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses im Mai 2018 ihre Ideen vorgestellt. Diese wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde gebeten, Zuschüsse zur Gestaltung der Kreisverkehrsplätze aus dem Förderprogramm des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet“ zu beantragen.

Details zum Förderprogramm wurden im Herbst 2018 vom Ministerium veröffentlicht. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, in fünf Handlungsfeldern/Elementen (Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis) Förderanträge zu stellen. Initiativen, die ein Heimatprojekt verwirklichen wollen, sollen durch den Heimat-Fonds unterstützt werden. Gefördert werden lokale und regional prägende Projekte und Initiativen, die ihren Ausdruck in Traditionen, Geschichte, kulturellen Aspekten, Bauwerken, Orten in Natur und Landschaft sowie Nahrungsmittel und Produkten finden. Gefördert werden Vorhaben mit mehr als 5.000 € und weniger als 80.000 € förderfähige Gesamtausgaben, als Einzel- oder Verbundprojekt, wenn mehrere Vorhaben in einem örtlich lokalen, regionalen oder sachlichen Zusammen-

hang stehen und zu deren Finanzierung auch Spenderinnen und Spender motiviert werden, um eine örtliche Identifikation mit dem Heimat-Projekt zu erreichen. Zu jedem eingeworbenen bzw. von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Euro soll es je ein Euro vom Land dazugeben. Der Mindestanteil der Kommune liegt bei 10 %. Die Verwaltung wird hierzu einen Förderantrag erarbeiten. Dieser sieht vor, dass in den kommenden vier Jahren die vier Kreisverkehrsplätze künstlerisch gestaltet werden. Für jedes Jahr ist grundsätzlich eine Summe von rd. 20.000 € bei einer erwarteten Landesförderung von 50 %, somit insgesamt ein Betrag von 80.000 € (Landesförderung 40.000 €) vorgesehen.

Im Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2019 ist für die Installation der Skulptur von Frau Seeburg am Kreisverkehrsplatz am Grevenener Damm/Westumgehung eine Landeszuwendung in Höhe von 11.000 € und ein Zuschuss der Gemeinde von 4.500 € veranschlagt. Die Kostenschätzung der Künstlerin sieht Gesamtaufwendungen für die Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes inkl. landschaftspflegerischer Arbeiten in Höhe von rd. 22.000 € vor. In diesem Betrag ist ein Teilbetrag für Design und die Umsetzung des künstlerischen Entwurfes in Form der Handbemalung in Höhe von 3.500 € enthalten. Es liegt eine Förderzusage eines Sponsors in Höhe von 3.000 € vor.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, nach erfolgter Entscheidung über den Förderantrag die Erörterung über die Gestaltung der Kreisverkehrsplätze in einer der nächsten Sitzungen des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses zu vertiefen.

Produkt 04.02.01 – Volkshochschule und sonstige Weiterbildung

Der Entwurf des Haushaltes der Volkshochschule Warendorf wird erst vor den Osterferien der Verbandsversammlung vorgelegt. Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 ist ein Kostenanteil entsprechend des Vorjahresergebnisses in Höhe von 19.000 € veranschlagt. Hinzu kommen Zuschüsse an die Kath. Öffentliche Bücherei sowie das ökumenische Bildungswerk.

Produkt 04.03.01 – Schule für Musik im Kreis Warendorf

Der Haushalt der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. wurde in der Mitgliederversammlung am 13. November 2018 verabschiedet. Für die Gemeinde Ostbevern ergibt sich für das Jahr 2019 ein Mitgliedsbeitrag von rd. 36.000 €. Hinzu kommen Aufwendungen von rd. 1.500 € für die Durchführung des JeKits-Projektes.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
